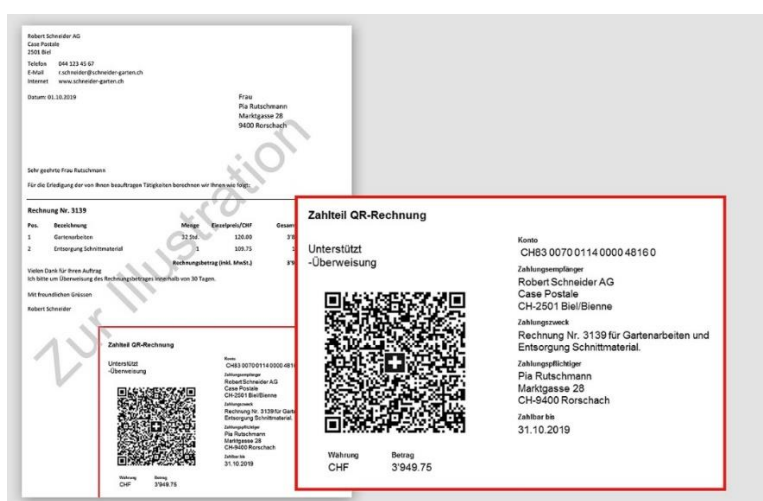


# QR-Rechnung – Neuerung kurz erklärt

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs werden die bekannten roten und orangen Einzahlungsscheine schrittweise durch das neue Bezahlförm mit dem Namen «QR-Rechnung» abgelöst. Seit dem **30. Juni 2020** besteht die Möglichkeit, QR-Rechnungen zu erstellen. Die bisherigen roten und orangen Einzahlungsscheine können während einer Übergangszeit noch benutzt werden. Am **30. September 2022** endet diese Übergangszeit, so dass danach nur noch die QR-Rechnungen zur Verfügung stehen.

Die modernisierte Bezahlmöglichkeit bietet einige Verbesserungen und Automatisierungen bei der digitalen Verarbeitung. Der QR-Code enthält nicht nur die Angaben zum Bezahlen der Rechnung, sondern auch weitere Informationen um die digitale Verarbeitung in der Buchhaltung zu erleichtern.



## Drei Ausprägungen der neuen QR-Rechnung

**Zahlteil**

Konto / Zahlbar an  
CH44 3199 9123 0008 8901 2  
Robert Schneider AG  
Rue du Lac 1268  
2501 Biel

Referenz  
21 00000 00003 13947 14300 09017

Zusätzliche Informationen  
Auftrag vom 15.06.2020  
//S1/01/20170309/11/10201409/20/14000000/22/36  
958/30/CH106017086/40/1020/41/301

Zahlbar durch  
Pia-Maria Rutschmann-Schnyder  
Grosse Marktgasse 28  
9400 Rorschach

Währung Betrag  
CHF 1 949.75

Name AV1: UV:UltraPay005.12345  
Name AV2: XY:XYService.54321

### Rechnung mit QR-IBAN

Mit **QR-IBAN** (1) und **QR-Referenz** (2). Die QR-Referenz ist gleich aufgebaut wie die ESR-Referenz und mus zusammen mit der QR-IBAN genutzt werden.

**Zahlteil**

Konto / Zahlbar an  
CH58 0079 1123 0008 8901 2  
Robert Schneider AG  
Rue du Lac 1268  
2501 Biel

Referenz  
RF18 5390 0754 7034

Zusätzliche Informationen  
Auftrag vom 15.06.2020  
//S1/01/20170309/11/10201409/20/14000000/22/36  
958/30/CH106017086/40/1020/41/301

Zahlbar durch  
Pia-Maria Rutschmann-Schnyder  
Grosse Marktgasse 28  
9400 Rorschach

Währung Betrag  
CHF 1 949.75

Name AV1: UV:UltraPay005.12345  
Name AV2: XY:XYService.54321

### Rechnung mit IBAN, mit Referenz

Mit **IBAN** (3) und **Kreditor-Referenz** (4). Die Kreditor-Referenz (ISO-Standard, der auch im SEPA-Zahlungsverkehr eingesetzt wird) wird zusammen mit der IBAN genutzt.

### Rechnung mit IBAN, ohne Referenz

Für Banküberweisungen **ohne Referenz** (4) wird die **IBAN** (3) genutzt (bisher Postkontonummer).

## Sie sind Rechnungssteller

- Seit dem **30. Juni 2020** können Sie mittels QR-Rechnung in CHF und EUR fakturieren.
- Damit Sie QR-Rechnungen einsetzen können, muss Ihre Software dafür bereit sein.
- Ihre Fakturierungslösung (ERP-Software) muss die Erstellung von Zahlteilen der QR-Rechnung inkl. Swiss QR Code unterstützen.
- Wenn Sie die QR-Rechnung mit einer QR-IBAN fakturieren, verwenden Sie eine 27-stellige QR-Referenz (entspricht der heutigen BESR-Referenznummer).
- Wenn Sie die QR-Rechnung mit einer IBAN fakturieren, verwenden Sie entweder die Kreditoren-Referenz (ISO-Standard 11649), Ihre eigene Referenz oder keine Referenz.

### Zahlungseingänge

- Die Eingänge aus der QR-Rechnung ersehen Sie künftig ausschliesslich im camt.054-Format, zusammen mit Ihren Eingängen aus den orangenen Einzahlungsscheinen (BESR-Eingänge). Das camt.054-Format steht Ihnen in E-Banking Ihrer Bank oder in EBICS zur Verfügung.

- Wenn Sie EBICS nutzen und bisher nur das BESR-File Typ 3 verwenden, kontaktieren Sie bitte Ihre Bankkundenberaterin oder -berater, um neu das camt.054-File zu beziehen.
- Prüfen Sie, ob Ihre ERP-Software die Rechnungsstellung und die Zahlungseingänge korrekt mit Ihren Debitorenpositionen abgleicht. Beachten Sie hierbei die drei Ausprägungen.

### Nächste Schritte

- Aktualisieren und prüfen Sie Ihre ERP-Software zur Erstellung und Avisierung der drei Varianten der QR-Rechnung.
- Bestellen Sie gegebenenfalls bei Ihrer Bankkundenberaterin oder -berater das camt.054-File an Stelle des BESR-File Typ 3, wenn Sie EBICS verwenden.
- Überprüfen Sie schon heute Ihre Debitorenstammdaten. Achten Sie darauf, dass die Adressen strukturiert hinterlegt sind (separate Felder z.B. für Strasse, Postleitzahl, Ortschaft und Land).
- Ihre Bank informiert Sie über Ihre persönliche QR-IBAN.

## Sie sind Rechnungsempfänger

- Ihre Software muss fähig sein, alle drei Ausprägungen der QR-Rechnung zu verarbeiten und zu zahlen.
- Seit dem 30. Juni 2020 kann Ihr E-Banking sowohl rote und orange Einzahlungsscheine, als auch neu QR-Rechnungen verarbeiten (beachten Sie hier die Informationen Ihrer Bank).

### Nächste Schritte

- Prüfen Sie, ob Ihre ERP-Software QR-Rechnungen verarbeiten kann (z.B. mit Hilfe der Readiness-Liste auf [PaymentStandards.ch](http://PaymentStandards.ch)). Kontaktieren Sie bei Bedarf Ihren Softwarepartner.

- Aktualisieren Sie allfällige Lesegeräte, damit diese den QR-Code lesen können.
- Klären Sie, ob Ihre ERP-Software Ihre Zahlungsaufträge korrekt übergeben kann.
- Prüfen Sie, ob Ihre ERP-Software die Zahlungsausgänge korrekt mit den offenen Kreditorenposten abgleicht. Beachten Sie hierbei die drei Ausprägungen der QR-Rechnungen.
- Überprüfen Sie Ihre Kreditorenstammdaten. Achten Sie darauf, dass die Adressen strukturiert hinterlegt sind (separate Felder z.B. für Strasse, Postleitzahl, Ortschaft und Land).